

3/0027/2025

Beschlussvorlage
öffentlich

Gemeinde Grieben

Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers der Freiwillige Feuerwehr Grieben und Ernennung zum Ehrenbeamten

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich III Datum 11.02.2025	<i>Bearbeitung:</i> Sebastian Gutt <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1311
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Grieben (Entscheidung)	25.02.2025	Ö

Sachverhalt

Am 24.01.2025 wurde Herr Henry Wulf zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Grieben gewählt.

Nach § 12 Abs. 1 BrSchG (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V) vom 21.12.2015 bedarf die Wahl des Gemeindeführers der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Die Wählbarkeitsvoraussetzungen nach § 12 Abs. 2 BrSchG i. V. m. § 3 der Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V sind erfüllt. Nach § 4 der Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V werden den gewählten und bestellten Führungskräften nach abgeschlossener Mindestausbildung für ihre Funktion der ihm laut Gesetz aufgeführte Dienstgrad verliehen.

Herr Henry Wulf hat die geforderte Mindestausbildung, Gruppenführer abgeschlossen, die fehlende Ausbildung Leiter einer Feuerwehr ist innerhalb von 2 Jahren nachzuholen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grieben stimmt der Wahl des Herrn Henry Wulf zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Grieben zu. Für die Dauer der Wahlperiode (6 Jahren) wird Herr Henry Wulf zum Ehrenbeamten ernannt und erhält den Dienstgrad Brandmeister.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
12.240,00 €	2040,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	12600.50190
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

Keine